

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Oeconomia Rvralis Et Domestica. Das ist: Ein sehr  
Nützliches Allgemeines Hauß-Buch vnd kurtze  
Beschreibung vom Haushalten, Wein-, Acker-, Garten-,  
Blumen- und Feldbaw ...**

**Coler, Johann**

**Mayntz, 1672**

Oeconomiae, Das Erste Buch/ Von den Leuten/ die zuvor auch von der  
Oeconomia geschriben

**urn:nbn:de:bsz:31-101225**



# O E C O N O M I Æ

Oder

## Vom Haushalten/

Hievor von M. Ioanne Colero beschrieben/

Jetzt aber von neuen corrigirt/

## Das Erste Buch.

Das 1. Capittel.

Von den Leuten/die zuvor auch von der Oeco-  
nomia geschriben.



**W**ch mache mir keine Zweifel/  
es werde viel Nasen weise Leute  
seyn / denen diß mein Vor-  
nehmen sehr lächerlich vnd  
spöterlich vorkomen wird daß  
ich mich vnderstehe von solche  
schlechten geringen Dingen zu  
schreiben / welche die Leute alleszeit in Händen ha-  
ben vnd täglich damit vmbgehen : wie man dann  
im sprichwort pfleget zu sagen / können wird nicht  
alle richten so wollen wir doch alle richten. Item/  
wer am Wege bauet / der hat viel auffmercker. A-  
ber wann die selbige Klüglinge wissen vnd glauben/  
daß **H**aushaltung so eine grosse schwere Kunst

were / die auch selb Lebenslang niemahls keiner hat  
auffstudiren können / so würden sie nit allein solch  
mein Vornehmen mit tadeln / sondern auch mich  
vnd andere gute Leute bitten / daß wir nur offte vnd  
viel von den Dingen schreiben / vnd sie würden  
Tag vnd Nacht in diesem vnd dergleichen Büch-  
ern studiren vnd lesen / daß sie sich vnd die ihrigen  
in dieser Welt / auch mit Got vnd Ehren / ernäh-  
ren vnd erhalten köndten. Aber wie dem allen / so  
muß man solche Spöterey Gott vnd der Zierbe-  
fehlen / vnd nichts desto weniger thun / was recht ist /  
jünremal die liebe des Nächsten erfordert / daß ein  
Mensch dem andern / ja auch seinem Feind guts  
thun sol / vnd einem jeden mit Rath vnd That helf-  
fen

Haus hal-  
tung ist ein  
schwere  
Kunst.

fen / fordern vnd dienen / wo / wan / vnd womit er immer kan vnd mag.

Hochgelehrte Leute haben auch von der Haushaltung geschrieben.

So siehet man auch / dz viel hochgelehrte / weise / verstendige Leute / die sonst mit mächtigen hohen Sachen zu thun gehabt / lange vor mir / eben mit solchen Dingen vmbgangen / vnd von Haushaltung / Viehwartung / Ackerbau / Gärten / Weinbergen / Bienen / vnd andern häuslichen Sachen viel schönes dinges geschriben haben / welches allein ihren Nachkommen entlich lieb gewesen / vnd noch bis auff heutigen Tag in Schrifften erhalten worden / wie man siehet im Xenophonte. Aristotele, Hesiodo, Theocrito, Virgilio, Catone, Varone, Columella, Cicero, Plinio, Petro de Crescentijs, Constantino Quarto. vnd vielen andern guten Haushwirthen vnd Naturkündigern mehr.

Derentwegen ich auch mit meinen Vorfahren schliessen vnd sagen muß : Præsens malè iudicat ætas, iudicium melius posteritatis erit : Jetzt können die Leute viel suchens vnd scheltens / aber unsere Nachkommen werdens vergelten / was wir jetzt mit schreiben / lehren vnd vnterrichten bey der Haushaltung thun.

Das II. Capitel.

Was Oeconomia oder Haushaltung sey?

Haushaltung was sie sey?

Oικονομία Dispensator, ein Haushalter / von οἶκος vnd οἰκονομία, quod distribuat, disponat ac dispenset, quæ ad rem domesticam perinent, οἰκονομική ars Oeconomica, oder Haushaltung / ist nichts anders / dann eine sonderliche Geschicklichkeit / mit allem deme / daß ein Haushwirth inn vnd außserhalb seines Hauses zu Erb vnd eygen hat / also vnd auff diese Weise vmbzugehen vnd zugebahret / daß er nicht allein sich / sein Weib / Kinder / Gesinde / vnd Viehe zur Nothturfft aufhalten: Sondern auch das Jahr durch / etwas zimliches erübrigen kan / damit erfolgen des Kirchen vnd Schulen / seinem Vaterlande Weib vnd Kindern / guten Freunden / vnd andern Haus / oder sonst armen Leuten / willfahren vñ dienen kan. Dann ein rechter Haushalter soll nit allein erwerben / sondern auch erübrigen / vnd das vbrige erwerbet beylegen vnd erhalten / daß er einen Noth / Ehr / Zehr vnd Dienstspenning haben kan. Dann wann er alsbald mit grosser Gewalt vnd Hauffen weise / alles widerumb verschwenden / durch den Kragen / vnd magen jagen wolte / was er einmahl erworben hat / so were er gleich einem / der Wasser in ein Fass / darinnen kein Boden were / giesse / vnd daselbige füllen wolte. Wie nun der sein Fass nimmermehr voll machen / also würde auch ein solcher Haushwirth nimmermehr reich werden. Wer da will mehr verzehren / dann sein Pflug kan ernehren : Der muß zulest verderben / oder villeicht am Galgen sterben. Darum muß ein Haushwirth weis / verstendig / vorsichtig / sparsam vnd darneben fleissig seyn / in allen seinen Sachen / so er anders mit seiner Haushaltung fortkommen / vnd seinem Hause so vorsehen / daß er Ding vnd Frommen / Ehr vnd Lob da von haben kan.

Haushaltung wie sie mit Noth anzufangen sey.

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Zum wenigsten muß ein Haushwirth seine Haushaltung theilen in drey oder vier Theil. Ein theil gehet auff den Ackerbau / vnd das nimmet auch der Ackerbau wider weg. Das ander gehet auff die Speiß vnd Erhaltung seiner selbst / seines Weibs / Kinder / Gesinde vnd Viehe. Das dritte gibe man den Schmiede / Ställmacher / der Kirchen vnd Schulen / vnd der Obrigkeit. Was darnach vberbleibet / das legt man zum Vorrath weg. Kurzlich davon zu reden / so ist die Oeconomia ein Kunst oder geschicklichkeit / das häuslich Gut zu verwalten. Dieser Kunst Subiectum oder Materia in qua, damit sie vmbgehet / ist die Haushaltung treiben / die Haushaltung also tractiren vnd handelt / daß seine Nahrung nicht ab / sondern zu nimmert / vnd von Tag zu Tage mehr vnd grösser wird / wächst vnd sich vermehret / daß man seinen zeitlichen Auffenthalt darvon haben kan.

Haushaltung in wie viel Theile sie zu theilen sey

Drey Ding muß ein Haushwirth in grosser acht haben. 1. Daß er alles böse stiche vnd meiden / vnd keine Schande vnd Laster in seiner Haushaltung ein reissen lasse. 2. Daß er vorsichtig vnd arbeitssam sey / vnd die Kunst wisse vnd fleissig treibe. damit des Lebens Nothturfft erworben werde. 3. Daß er Zucht vnd Erbarkeit in seinem Hause vnd Hoffe erhalte / vnd sich gegen sein Weib vnd Kinder recht wisse zu verhalten.

Haushwirth soll auf 3 ding achtung geben.

Es soll auch ein Haushwirth oder Haushvater sich sonderlich vor diesen Lastern wohl hüten vnd vorsehen / nemlich vor Faulheit vnd Trägheit / vor Versäumbnuß vnd vor Spilerey / vor Begierde gute Leckerbissen zu essen vnd zu trincken / vnd schöne Kleider zu tragen / Er soll auch Unkeuschheit / Trunckenheit vnd Ehrgeiz meiden.

Haushalter vor welchen Lastern er sich hüten soll

Wöchte hier einer fragen / was für ein Kunst einem Haushvater zu wissen nötig sey? Da von sagt Cicero, vnter allen dingen / darauß man etwas bekompt / ist nichts bessers vnd nüglichs / nichts fruchtbarers noch lieblichs / auch nichts würdigers vnd lustigers / dann der Ackerbau. Darvon redet Cicero nicht vbel: Aber gleichwol seynd die Handwerker auch nicht zu verachten / als der Schneider Handwerck / Schuster Handwerck / Schmiede Handwerck / Becker Handwerck / Fischer Handwerck / vnd andere mehr / dan damit können die Leute ihre Nahrung auch mechtig fördern / vnd sich reichlich vnd wohl erhalten.

Daß ihm ein Haushwirth einen guten Garten zeuget / gute wisen / Teiche vnd Fischerey / Hölz / vnd andere Sachen mehr schaffet / kan an Gottsfürchtigen vnd fleissigen Leuten auch nicht getadelt werden. So muß er auch gute Viehzucht haben / vnd dieselbige wohl warten / so bringet sie einem Wirth das Jahr durch viel guts ins Haus / vnd läßt ihn / sein Weib / Kinder vnd Gesinde das Jahr durch keine Noth leiden.

Haushalt was erlin vor Gütern schaffet

Das III. Capitel.

Wie vielerley Haushaltung seyn?

Es seynd in der Welt in gemein zweyerley Oeconomia, Eine Geistliche vnd eine Weltliche. Die Geistliche ist in der Kirchen in Geistlichen Sachen / den Bischöffen / Pfarhern vnd Predigern bekandt / welche die Schrifft Gottes

Haushaltung wie viel seyn

Haft

Haushalter nennet. Die weltliche ist in der Welt Bürgern/Bawern/Edelleuten/Fürsten/vnnd in summa allen Weltfindern bekant. Von der ersten wollen wir hier nichts sagen / dann die gehört an einen andern Ort / sondern allein von der andern welche wider in vier Theil kan getheilt werden / in eine Käyserliche oder Fürstliche Haushaltung / in eine Adeltiche Haushaltung / in eine haushaltung / die bey Obriqkeiten der Städte vblisch vnnd bräuchlich ist / vnd letztlich in eine Bürgerliche oder Privat Haushaltung. Die Fürstliche / daretin Münze/Zölle / Kauffmanschafft / Kriegs vnnd andere Sachen gehören / lassen wir jegund pbleiben von der Adeltichen / die ein jeder auff seinem Grund vnd Boden hat / wollen wir hier auch nicht sonderlich viel sagen / sondern allein von der Bürgerliche vnd Bawrischen oder Privat Nahrung. Doch soll vnser Vnterrichte also bewandt seyn / daß auch wol Fürsten/Graffen/Edelleut/Ampteleut / Bürger vnnd Bawren/vnnd ein jeder so mit Nahrung vmbgehet / hier etwas zur Nachrichtung in seiner Wirthschafft haben vnd finden werden / wiewol vnser Intent nur ist / von gemeiner Haushaltung aufschreiben.

Das VI. Capitel.

Von den Personen / die in eine Haushaltung gehören.

**S**ie Oeconomia ist ein Monarchia das ist / ein solch Regiment / darinnen nur einer herrschet vnd regiret / nemlich der Wirth im Hause / der muß allein Herr im Hause seyn / nach dem muß sich alles / was im gansen Hause ist / richten wie die Schiffleut nach der Cynosura. Darnach ist im Hause ein weib ein hauffen Kinder / ein hauffen Knechte vnnd Magde / die müssen dem Wirth folgen vnd gehorsamb seyn. Dann wann der Knecht mehr dann der Herr / die Magd mehr dann die Frau im Hause seyn will / so wird das Haushalgement nicht lange wehren / wie Homerus.

*στρατηγὸς πολὺ κολάσει, ἡ δὲ μισθὸν ἔστω.*  
 Multos imperare malum est, rex unicus esto.

Viel können nicht regieren zugleich / Nur einer gehört in ein Königreich.

Das V. Capitel.

Vom Haushwirth.

**I**n Haushwirth muß ein Gottsfürchtiger / weiser / verständiger erfahrener vnnd wolgeübter Mann seyn / der Gott vor augen habe / fleißig bette vnnd arbeite / vnd niemandes vnrecht thue / weder seinen Nachbarn / oder seinem Gesinde / dann also erhelet man Lieb vnd Freundschafft / vnnd einen guten Willen bey allen Menschen. Es müssen ihm auch alle Vmbstände vnnd gelegenheit des Orts / in welchem er ist vnnd wohnet / wohl bekant seyn / er muß seyn Weib / Kinder vnnd Gesinde mit großer Bescheidenheit zu regieren wissen / vnnd einem jeden täglich seinen theil zuordnen was er im Hause / Hoffe / Felde / Wiesen / Garten / Weinbergen / oder sonst in der Nahrung thun soll. Er muß auch die Natur vñ Eigenschafft eines jeden Orts / den er vnter seiner Macht vnnd Gewalt hat / gar

eigentlich kennen / vnd wissen / was er vor Nug vnd frommen von einem jeden Garten / Wiesen / Acker / Weinberg / Hölzung / Fischereien / Jagten / vnnd dergleichen haben kan / Item wie er einen jeden Ort zurechten vnd bawen soll / was er trägt oder nicht trägt. Dañ wie man sagt : Non omnis fert omnia tellus, Ein Land trägt nit allerlei / Ein jeder Acker / Grund vnnd Boden hat seine sonderliche Eigenschafft / die muß ein Haushwirth alle wissen. Plin. lib. 17. cap. 5. lib. 18 c. 22. Drum sagt Columel. lib. 1. c. 17. Felicissimus fundus, qui colonos indigenas habet, wol dem Acker / bey dem seyn Herr geböhren vnd erzogen ist Columel. lib. 1 c. 2. sagt Agru pessime mulctari, cuius Dominus, quod in eo faciendum sit, non docet. Wan der Herr die Natur des Ackers nicht weiß / so wird er vbel gestrafft.

Auch muß er fleißig achtung geben / auff andere re Einwohner des Orts / da er ist / vnnd wie sie mit ihren Eckern vnd Landgütern vmbgehen / denen muß er auch / da ers nit verbessern kan / nachfolgē / als die lange im Land gewohnet / vnnd dasselbe eine lange zeit vor ihm gebawet haben. In summa / er muß seine Augen in allen Winckeln haben / vnnd auff die ganze Nahrung sehen vnnd wie Socrates pfleget zu sagen auff den Abend der letzte zu Beth / vnnd des Morgens der erste wider herauf seyn / vnnd alle örter innerhalb vnd außershalb der Stadt oder des Dorffs oft vñ fleißig besichtigen / daß man mit seinen Landgütern recht vmbgehet. Wie man auch sonst pfleget zu sagen / das ist der beste Mist / der den Acker am besten dinget / welcher von der Herren Schuch fällt. Item, oculus, Domini impugnat equum, Des Herrn Aug machet die Rosse fett.

Ein Haushwirth soll sich nit schämen / alle Tage Morgens vnnd abends in alle Ställe selbst herum zu gehen / vnd zu besehen / wie seyn Vieh / s nderlich aber die Rosse / stehen / vnd gewartet werden. Ja er soll auch bisweilen des Nachts aufstehen / vnnd sich im Hofe vmbsehen / vñ hören / ob erwan möchte ein Viehschreyen / ein Dieb einbrechen / ein Feuer auffgehen / wie dann bisweilen das Gesinde mit dem Feuer sehr vnversichtig vmbgehet. Summa, Domini diligentia bonos facit ministros, sagt Aristoteles in Oeconom. Nil enim paterfamilias diligentia exempla prabuert, frustra vicarios diligentes expectabit. Vnd Xenophon, sub horto ignavo, seruos bonos, nunquam sperandos. Er muß auch ein Manns Herz im Leib haben / vñ sich d; Weib / den Knecht / die Magd / nicht zwingē oder regieren lassen / daß er ihnen folgē woltē / wan er ein ding besser verstande / dann sie : doch kans bisweilen wohl kommen / daß ein verständig Weib Knecht oder Magd gute Rath im Hause mittheilen können / darinnen einer billich folget / wie Caro sagt / Vitale consilium dominus ne despice serui, wann ein Knecht seinem Herrn etwas gutes rät / so soll er ihm folgen / vxotis linguam, si frugi est, ferte memento, wann dir ein Weib etwas guts rät / so soltu ihr folgen. Quia unus oculus non omnia videt, ein auch sibet nicht alles / & plus vident oculi, quam oculus viel Augen sehen mehr dann eines. Auch sol ein Haushwirth sein sitfam seyn / wie Syrach am 4 Capitel spricht: Sey nicht

ein Löwe in deinem Hause / vnd ein Wüterich gege  
deinem Gesinde. Es sey dann dz es die hohe Noth  
erforderte / daß er sich gegen seinem Weibe / Kin  
dern vnd gesinde ernstlich stellen müste / daß er sie  
zu Gehorsamb brechte. Er soll auch gut vnd fleißig  
Gesinde vmb sich haben / das mit denen Sachen/  
dar zu sichs vermietet / wohl weiß vmbzu gehen/  
vnd dasselbe fleißig halten znm Gebett / Gottes  
Worte/aller Zucht vnd Erbarkeit: Schelten/Flu  
chen vnd alle Leichtfertigkeit verbieten. Seine grö  
ste Mühe vnd allen Fleiß soll er auff die Kinder le  
gen/daß die in rechter wahrer Gottesforcht / in gu  
ten Künsten vnd Sitten aufgezogen / vnd sein  
ehrlich gehalten werden. Dann die seyn anima  
Domus, die Seele des Hauses / vmb derer willen  
segnet Gott das ganze Haus / vnd gibe Glück zu  
aller Nahrung/wan sie Gottsfürchtig/sein Erbar  
vnd züchtig seyn / vnd betten fleißig / so können sie  
bey Gott viel erhalten. Daher man aber recht vnd  
wohl saget/daß die Kinder nicht mit vns / sondern  
viel mehr wir mit den Kindern essen.

Hauswirts  
größte Mühe  
soll sein Kin  
der in der  
Forcht Got  
tes vnd zu al  
len Sitten  
aufziehen.

Hauswirts  
soll seyn We  
ib schüzen vñ  
handhaben.

Es soll auch ein Hauswirth sein Weib schüzen  
vnd handhaben/vnd sich mit ihr nicht vbel begehē  
dasselbe vbel halten / lästern / schmecken/schlagen/  
dann wann solches das Gesinde sieht vnd höret/  
so verachtet die Wirthin auch / vnd hat darnach  
dz Weib keinen Gehorsam bey jnen dadurch entlich  
ein groß Vnheil vnd merklicher Schade etnem  
Hauswirth in seiner nahrung entstehen kan. Suma  
wie sich ein Wirth in seinem Haus hält / so wird er  
vom Gesinde wider gehalten. Er muß sich auch  
mit dem Gesinde nit zu gemein machen / viel weni  
ger mit ihnen scherzen oder spielen / dann hiedurch  
kan man auch seine autoritet vnd ansehen bey jnen  
gar leichtlich verlieren / daß darnach auff die Herr  
schafft wenig gesehen vnd gegeben wird. So soll er  
auch dem Gesinde seine Rotturfft Essen vnd  
Trincken geben / wie Cato sagt / lib. 5. Familiae vt  
bene sit provideto, ne algeat, ne eluriat, verschaf  
fe dz dein Gesind keinen noch leide / weder an essen  
vnd Trincken/noch Kälte. Er muß auch das Ge  
sinde nit müßig gehen lassen / dann es heist / *αργα  
κακιστην ασαειν* homines nihil agendo male age  
re discunt, wie Cato sagte. Arist. lib. 1. Oecon.  
spricht / Einem Knechte gehören 3. dinge / *εως  
χολησ*, vnd *τροφη* Arbeit / Straff / Essen vnd  
Trincken. Dergleichen Syrach im 33. Capitel  
haben will. Doch will Aristoteles dz man Knech  
ten keinen Wein zu trincken geben soll.

Hier selte mir noch eine notwendige Lehre ein/  
die ich einem jeden Hauswirth geben muß / doch  
will ich ime in geheim vertrauen / dz seine Frau  
nichts dar von wisse. Es hat der Teuffel das arme  
weibliche Geschlecht mit einer innerlichen heimli  
chen Hoffart im ersten Fall sonderliche behängt/  
dz sie gern hoch vnd in großem Ansehen seyn will  
vñ will immer vom Mann viel schöne Kleider / Hof  
fart vnd Geschmuck / ein schön groß/hoch wolge  
putzt vnd auß gebawet Haus haben. Dann das  
Wörterlein/ *Enitis licet* dij. ihr sollet werden wie die  
Götter selbst/daß der Teuffel zur Eva Gen. 3. 4.  
sagete/ können sie noch bis auff heut nit verdawen:  
Dererwegen dann oftmahlen ein Hauswirth  
sein Weib *tundi sui calamitatem* neuen muß/daß

ist/seiner Nahrung Vnglück. Da soll vnd muß  
sich nu ein Hauswirth auch in guter acht haben/dz  
er Doctor Siman auch nit zu sehr regieren laß/  
sondern seinem Weibe einrede / daß man sich nit  
weiter thue strecken / dan man sich kan bedecken.  
Dann sein Geld/da von man sich nehmen soll / auff  
lose Lumpen / Sammet vnd Seide/daß ober ein  
jahr zurrissen vnd verschliffen ist / oder vff einen vn  
nuzen Seinhauften wenden / ist große Thorheit:  
Ein klein Haus vnd etwas drinnen / ist viel besser/  
dann wann einer in eine grossen Hause/als in einer  
ledigen Scheurn sitzt/vnd sauget die Korhen / hat  
weder zubrocken noch zu beißen / vnd ist alles schul  
dig/wird alle stunde gepflaget vnd gemahnet. Nu  
Sapientia latis. Warners Haus siehet allezeit am  
längsten.

Er soll auch ein guter Hauswirth allezeit bahr  
Geld im Kasten liegen haben / daß er alles was er  
sonsten in seiner Nahrung das ganze Jahr durch  
bedürffen möchte / zu rechter zeit einzauffe / als  
Holz/Getreide/Obst / Butter / Salz / rc. dann  
solche ding steigen vnd fallen offtim Jahr.

Doch soll er nicht Emax, sondern Vendax seyn/  
Er sol/wans nur immer möglich / nichts kauffen/  
aber viel verkauffen/die Ruch / Ochsen vñ Pferde  
Häute soll er nicht verkauffen / viel weniger die  
Schaffs Felle/Ziegen vnd Boocks Felle/sonderu  
soll sie ihm vnd seinem Weibe/ Kindern vnd Ge  
sinde zurichten / Schuh vnd Kleyder darauß  
machen lassen: Es were dann/das er sie vbrig het  
te/vnd vor die seintigen im Haus nicht bedurffte.  
So soll er auch sein Schmer / Speck / Tadel oder  
Vnheil im Hause haben/alles alte Eysen/ alte zer  
rissene Kleider vnd Schuh / alte Wagenräder/  
Speichen / Axen Teichseln / rc. soll er auffheben/  
vnd nicht so liderlich verbrennen lassen / dann es ist  
nichts so geringe im Hause / man kans noch zu et  
was brauchen: Dann wer etwas heget / wann ers  
hat/der greiffet dar zu/wann ers bedarff. Es siehet  
mechtig vbel/wan man solche ding von den Nach  
barn borgen soll: dann leihet mans etnem einmahl/  
so darff man zum andern / dritten oder vierdten  
mal nicht widerkommen / sonder muß bald hören/  
schaffe dir selber / wie ich habe thun müssen / so  
hast es auch/rc. Sagt man nicht/daß du es hö  
rest / so sagt man dir es doch heimlich im Rücken  
nach vnd redet alles vbel von dir. In summa/  
Geld vnd Gut wird erworben durch Fleiß vnd  
Mühe / vnd durch eine erbare vnd ehrliche Spar  
samkeit / wie Cicero sagt *Magnum vectigal est  
Parlimonia*, Sparsamkeit ist gleich einem stet  
gen Zoll/der vnverschens einem in Haus geflossen  
kompt.

Er soll auch gute achtung auff alle Tächer sei  
ner Gebawe geben / daß es ihm nitgend einregne/  
dann solches kan in einem Jahr einem Gebawe  
grossen Schaden thun / Vmb den Doffen vnd  
Zewer herde soll es alles mit Mauren wol verwah  
ret seyn / daß das Zewer ihm keinen Schaden thun  
kan. Des Nachts soll der Doffen zu gemacht wer  
den / dem Gesinde soll er fest seyn/daß sie vor  
sichtig mit den Liechern vmbgehen/  
in den Ställen vnd allent  
haben.

Das

Das VI. Capitel.

Von der Haußfrawen oder Haußwirthin.

Haußfraw  
wie sie sich ge-  
nügen soll.

**E**ine Haußfraw soll auch fromm vnnnd Gottes-  
fürchtig seyn/iren Mann lieben vnd gerne bet-  
ten/Zucht vnd Erbarkeit lieb haben / vnd so wol als  
ir Haußwirth den Kindern vnnnd Gesinde mit guter  
Exempel vorgehen: Ihren größten Fleiß soll sie  
auch so wol als ir Mann / auff die Kinder wenden/  
daß die in Gottesfurcht/ Ehr vnnnd Redlichkeit auff  
erzogen/vnd an Tugend / Kunst vnd Geschicklich-  
keit täglich mögen wachsen vnd zunehmen. Sie  
soll dem Gesinde/wie sichs auch stellet / nichts ver-  
trawen/ sondern das ihrige in guter Verwahrung  
haben/vnnnd verschlossen halten vnnnd die Schlüssel  
allezeit an ihrer Seiten tragen/ sonderlich wann sie  
nicht zu Hause ist / damit ihr vom bösen vntretwen  
Gesinde/ dessen jetzt die gänge Welt voll ist nichts  
entwendet oder veruntretwet werde. Man soll dem  
Gesinde durch auß keine Schlüssel verrawen/we-  
der zum Kornvöller / noch zur Speiskammer/  
noch zum Keller/Kisten oder Kasten. Ist etwas zu  
holen oder herauß zugeben / so sey der Haußwirth  
oder die Haußwirthin vnbesichert / vnnnd gehe selber  
vnd gehe herauß woz von nöten ist. Man muß auch  
seinen eigenen Kindern nit trawen / dan sie werden  
offt vom Gesinde so verführet / daß sie sich an die  
Vntretw gewöhnen/vnnnd darnach derselben ihr Le-  
benslang nicht wider löß werden können.

Haußwirth  
vnd Wirthin  
sollen Spür-  
hunde seyn.

Darumb soll ein rechtschaffener Haußwirth vnd  
eine rechtschaffene Haußwirthin gute Spürhunde  
seyn/ vnd alle Tage in allen Winkelen einmal her-  
umb suchen / sonderlich in Kueche vnnnd Mägde  
Betchen vñ Bettstroh/vnnnd an andre Orten mehr/  
da man sonst selten pfleget hin zu kommen / als in  
den Scheuren / auff den Hewböden/ da wird man  
offt verborgene vnnnd zu gedeckte heimliche Schätze  
finden/ Nocken/ Gerste/Haber/Eyer/Käse Brod  
Obst/Butter/ze. Man soll ihnen auch bißweilen/  
wan sie nit zu wege sind/ire Ladenbesuchen / dar zu  
man ihm dann sonderliche Dienerich machen las-  
sen soll / die man sonst auch wol bedarff / wann  
etwan ein Schlüssel verlegt oder verlohren wird  
Allein man muß sie vor dem Gesinde nit liegen las-  
sen/ sondern verschlossen halten / sonst möchte man  
mit gleicher Müng bezahlet werden / nach dem  
dicto malum consilium consultioti pessimum.

Doch haben sie auch bißweilen ihre Heller in  
andern Häusern / denen sie alles zurragen vnnnd zu  
bewahren geben / die lose Leute sind eben so gut/ als  
die Stehler selber/ die solte billich ein Obrigkeit auch  
erger vnnnd härter straffen / dann andere gemeine  
Diebe / weil sie doppelte vnnnd dreysache Diebe  
seyn.

Das gerenticherte Fleisch/ Ochsenzungen/Wür-  
ste/Schinken / treuge Fische/Lachs/vnnnd der glei-  
chen/das man pfleget im Hause aufzuhengen/vnd  
zu prangen (das doch viel besser vnnnd sicherer in ei-  
ner verschlossenen vnnnd wol bewahrten Kammer  
hing) soll man alle Tag zehlen/vnnnd besehen/obs  
auch noch alles vorhanden ist / Dann es bekompt  
offt Federn vnnnd Flügel / vnnnd steigt davon / daß  
niemand weiß wo es hinkompt.

Auff den Forbergen soll man grosse Achtung  
auffß Gesinde geben. Dann da schlachters offt  
Gense/Kälber / Schaffe / Hemmel / Lämmer/ze.  
vnd richtersim Wald zu / seids vñ bräts vnd frists  
auff/das obrige bewaret in Gruben/vnter der Er-  
den. Geschicht nit solches in so grossen dingen / wie  
mags wohl mannichmal mit den Eyern/ Käsen/  
Butter / Obst / ze. gehen / das muß viel mehr her-  
halten. Exparto crede Ruperto.

Haußwirth  
soll auff den  
Forbergen  
grosse achtung  
auffß Gesin-  
de geben.

So bald die Haußwirthin des Morgens auff-  
stehet/soll sie so bald im Hause vnnnd Ställe vmbher  
gehen / vnnnd in alle Winkel sehen ob da etwas zu  
thun sey/vnd sonderlich/dz ir Vieh recht versorget/  
vnd die Nahrung recht fortgeschafft werde. Es  
muß aber solches nit allein des Morgens / sondern  
auch des Tages zum offtermahlen geschehen.

Weil auch einem trefschenden Ochsen sein Futter  
vnnnd Mahl gehöret/so soll dem Gesinde sein Es-  
sen vnd Trinken nach notturfft vnd zu rechter zeit  
verrichtet vnd gegeben / vnd so zugerichtet werden/  
dz es dasselbige zur Gesundheit/stärke vnnnd kräfte  
seines Leibs geniessen kan. Wann es auch seine  
Dienstzeit zum Ende gebracht / soll ihm sein ver-  
dienter Lohn nit vorgehalten / sondern ehrlich vnnnd  
redlich entrichtet vnnnd erleget / vnnnd je mehr dann  
weniger gegeben werden / als man mit ihm einig  
worden.

Haußwirth  
soll dem Gesin-  
de sein Essen  
vnd Trinken  
zu rechter zeit  
beden lassen.

Ein Haußwirth soll sein Gesinde nicht loben  
in ihrer gegenware / daß es höret / sonst verderbet  
mans balde/es wird stolz/vñ thut hernach kein gut  
mehr: Vnnnd so bald es mercket/das man etwas  
von ihm helt / so hebes im Hause an zu herschen  
vnnnd zu regieren / vnnnd will endlich dem Herrn/  
Frawen/vnd Kindern nit mehr gehorsam seyn.

Haußwirth  
soll sein Gesin-  
de nicht loben  
daß es höret.

Auch soll ein Haußwirthin nit stolz vnnnd hof-  
fertig seyn/vñ viel auff thewre Kleydüg/ Schmuck  
vnnnd Klinodien wenden / sintermahl hierdurch ein  
Wirth in seiner Haußhaltung sehr kan geschwecht  
vnd gehindert werden. Dann wie die Aiten recht  
vnnnd wol gesagt Nicht die schöne Kleidung / son-  
dern Tugend / Zucht vnnnd Erbarkeit / Warheit/  
Frömmigkeit / Mildigkeit / Verschwigheit/  
Sanftmüth/Demuth/ Sparsamkeit / vnnnd ehr-  
lich/redlich Gemüthe/zieren ein Weibsbild.

Haußwirthin  
soll nicht stolz  
vnnnd hofferig  
seyn.

Es soll sich auch ein Weibsbild innen halten/  
vnd daß jenige so ir Mann erworben/ vnd zu Hau-  
se gebracht/auffnemen/ vnnnd an seinen gebürtlichen  
Ort legen/vnd wol bewahren / vnd woz man verze-  
ren soll vnd will / ohne beschwer herauß geben:Wz  
man aber bewahren soll / vorsichtiglich beylegen  
vnd behalten / daß nit die Hunde / Katzen Katzen/  
kleine vnd grosse Mäuse drüber kommen/vnnnd das  
selbige verschleppen vnnnd vertragen/ oder benagen/  
vnd offt in einem Monat so viel verzehret vnnnd vn-  
nüglich verbraucht wird / da von man sich wol das  
ganze Jahr durch erhalte könne oder möchte. Sie  
muß es auch nit vor vbel auffnemen / so ihr der  
Man mehr bülden aufflegen würde dann einem  
andern Haußgesinde. Dann dem Haußgesinde ist  
allein die Bewahrung vnnnd Sorge derer dinge be-  
sohlen / die Haußfraw aber hat auch den Genieß  
da von/als eine Domina vnnnd Besizerin des gans-  
zen Hauses.

Haußwirthin  
soll sich innen  
halten.

Sie soll auch auff ihrem Hause nicht gehen / sie  
A iij habe

Hauswirth  
wird einer  
Schnecke  
verglich.

habe dann anderswo nöthigers zuerrichten / viel weniger soll sie allezeit das Fenster am Hals haben / vnd alle Leute so vorüber gehen besichtigen / vnd besprechen. Auch nit alle Dänge besichtigen / Bräute vnd andere Gassen / Comedie beschawē. Dann solches einem ehrlichen Weibe zur Leichefertigkeit zugemessen wird / vnd in der Nahrung wenig Nus vnd Frommen bringet. Darum habe die Alten ein weib einer Schnecke vergleichen / die allezeit ihr hauß mit ihr nimmet. Ihrem Mann soll sie in allen billichen dingen gehorchen / ihn lieben vnd ehren / seine Schwachheit vnd Gebrechen ihm zu gut halten / vnd ihm nit gehässig vnd feindt selzig auffrücken / wan er etwa gesündigt / oder ein ding nicht recht gemacht hette. Sie soll sich auch in Glück vnd Unglück recht zuschicken wissen / daß sie im Glück nit stolz vnd hoffertig / im Unglück nit kleinmüthig od vngeduldig werde / sondern das selbe mit aller Sanfft vnd Demut trage vñ Gott vmb Linderung bitte. Wir können hier weitläufftig vom Ampt der Eheleute schreiben / aber es ist meines Erachtens nit so gar nöthig. Wir handeln jetzt von der Haushaltung vnd handeln nit von diesen Personen / wie sie sich in ihrer Wirtschaft oder Nahrung verhalten sollen.

## Das VII. Capitel.

## Von den Kindern.

Kinder  
wie die  
sollen  
ge-  
reht  
seyn.

**K**inder sollen ihren Eltern vnd Zuchtmeistern / die sie etwas lehren / vnterthänig vnd gehorsamb seyn / vnd in allen Winckeln fleißig zusehen helfen / vnd jren Eltern nichts verschweigen / wañ sie etwan Vnrichtigkeit finden. Mit dem Befinde sollen sie nit colludiren / sich auch nit zanken oder hadern / vnd eines nicht an das andere verhezen. Dann wann Vneinigkeit zwischen dem Befinde ist / so bringers dem Herren seiner Nahrung mehr Schaden / dann Frommen / weil oft eins dem andern zu Trog etwas thut oder läßt / dz es in der Beförderung der Arbeit nit thun oder lassen solte. Darumb sagt auch Cato lib. 5. Litibus familia superledeat, das Befinde soll nit zanken. Sie sollen auch ihren Eltern nichts abzwacken / vnd dem Befinde heimlich zustecken / sine mal solches ihnen mehr dann den Eltern zu Schaden gereicht. So sollen sie sich auch sonst mit dem Befinde nit zu gemein machen / damit sie nit etwa von ihnen mit bösen moribus besetzt oder besudelt werden / die sie darnach ihr Lebenlang nicht wider abgehen können.

Kinder  
soll  
man  
von  
al-  
terley  
Vntu-  
gend  
abhalten.

Man soll auch die Kinder zu keinem Müßiggang / viel weniger zu Fressen / Vollsaffen / Spielen / Toppeln vnd vnordentlichen wesen ziehen vnd halten / sondern viel mehr zur Nüchternkeit / Sparsamkeit / Aufrichtigkeit vnd Redlichkeit / daß sich das Befinde im Abwesen der Eltern vor ihnen schewen / vnd nit leichtlich etwas böses vornemen muß. Insonderheit aber sollen Eltern vnd Kinder vorm Befinde nichts reden oder thun / daß sie wollen verschweigen vnd heimlich gehalten habe / dann dz Volck schweige nit / sondern ist gemeinlich waschafft od gewässchig / was es im Hause siehet oder erföhret / dz tregis bald in allen Häusern auß. Ein Befind vertrauens de andern / biß die ganze Statt

erföhret / was es gewesen ist. Es ist auch nicht böse / daß die Kinder vmb der Bewegung / Gesundheit vnd Geschicklichkeit des Leibs willen / Fischen / Schiesen / Jagen / Fischen / Vogelfangen / vñ viel andere Sachen mehr lernen / dann dis alles zur Nahrung dienet. Item Kochen / Einkaffen / Schreiben / Rechnen / Sprachen / handeln vnd wandeln / vnd in Summa allerley / was zu Auffnemug des Haushaltens nützlich vñ dienstlich ist.

## Das VIII. Capitel.

## Von den Knechten.

**E**tan sich ein Hauswirth ohne Befinde nit nehren / er muß Knechte vnd Mägde haben / die ihm seine Nahrung treiben vñ fürdern helfen. Drum auch Plutarchus vñ Aristotel. die Knechte nennen ein lebendig Glied des Herrn oder der Haushaltung. Plutar. in M. Cause vnd in Nic. Arist. lib. 8 Ethnicor. vnd lib. 1. Poli. 2. 3 aber vor Knechte vnd Mägde / vnd wie viel er derselben haben müsse / das wird einem jden seine Haushaltung wol lehren / mancher muß jr viel / mancher wenig haben. Wo eine grosse Wirtschaft ist / da muß man einen Haushalter / Curatorem, Vill. cu, Oeconomum oder auch wol gar einen Amtman haben / der vff die andere Knechte alle sehe / vnd sie regiere / wie Abrahams Elizer / des Abrahams ganze Haushaltung vnter seiner Macht vnd Gewalt hatte : Man muß in grossen Haushaltungen eine Viehmutter haben / die auff die Mägde vnd alles Vieh achtung gibt / daß dasselbige recht versorget werde. Vber diesen zweyen Personen muß eine Herrschafft sonderlich halten / vnd dz Befinde vermahnen / das es ihnen vnterthänig vnd gehorsam sey / vnd dem andern Befinde nicht leichtlich glauben / wann es vber sie klaget.

Es sollen aber die Knechte Gottesfürchtig / nüchtern / wacker / treu vnd fleißig seyn / die Pferde / Ochsen vnd Schaffe treulich warten / nicht allein bey Tage / sondern auch zu Nacht. Villa heist ein Hopyff / quali vehila, à vehendo juxta Columellā. Auch müssen sie fleißig auff Ecker / Wiesen vnd Gärten achtung geben / dz zu rechter zeit gezennet / gedackt / gemisset / geackert / geegget / geset / vnd gemehet wird.

Ein Knecht / der die Pferde nicht lieb hat / vnd ihnen nicht gern zu Essen gibt / sondern schlägt sie gerne vmb die Köpff / vberlädet vnd vbertreibt sie oder beleuget sie / vnd spricht / er gebe ihnen zu Essen gnug / verkauft aber die weilen heimlich den Haber Stroh / Brod / Käse vnd dergleichen / gehet gerne Junckern oder zum Bier / den schlage der Wirth ja balde mit der Thür vor den Hindern / dann er kan ihm grossen Schaden zufügen. Pferdefleisch ist thewer Fleisch / vnd man siehet den Rossen bald an / wañ sie böse vnd vntrew Wärter habe. Drum heists recht / des Herrn Auag macht daß Ross let. Es ist ein alt Sprichwort : Wie viel Knechte einer im Hause hat / so viel diebe hat er auch. Drum soll ein Hausvatter seinen Keller / Kornboden / Scheure / Gärten vnd andere Drier / da er seine Vidualien innen hat / bey Leib vnd bey Leben nit offen stehen lassen / sondern allzeit verschlossen halten / vnd keinem Befinde trawen / wie fromb vnd trewe

Knechte  
soll  
man  
von  
al-  
terley  
Vntu-  
gend  
abhalten.

Hauswirth  
soll  
mit  
seinen  
Knechten  
vor  
dem  
Befinde.

erwe sichs auch stellet. Er soll auch bisweilen in Ställen / Betten vnd andern Orten / da sie zum meisten seyn / heimlich vmbfuchē / da wird er manchmal grosse Töpfe voller Bier / Wein Milch / Butter / Käse gereuchert Fleisch / Eyer / Krüge / Schleyer / vñ dergleichen finden / dz ihm sein Gefinde dieblich enwendet hat / vñ darnach wider heimlich verpartert vnd verkauft / oder ihren Eltern / Freunde / vnd andern losen Leuten / die sie heimlich abhalten / zuschleppen. Wann man den Knechte Haber vor die Pferde gibt / so ist sehr gut / dz der Wirth balde mit ihnen in den Stall gehet / vñ den Haber selber vnter das Heyel / welches in eine grossen geraumē Kasten seyn muß / schüttert / dz sie ihn nit verpartieren. Des gleichen soll er auch fleissig auff das Schroth sehen / wann man damit füttert / dz das die Pferde eigentlich vnd gewis bekommen / vñ nit ewan in andern Häusern verkauft / vñ darnach heimlich zum Mehlkasten geschlichen werde. Man soll auch die Knechten nit gestattē / dz sie vielen in andere Häuser vmbher terminieren vñ des Abends langsam zu Hause kommen: So ist auch nit gut / das die Freunde oder andere Knecht oft zu ihnen in die Ställe kommen / dann also hindert einer den andern an seiner Arbeit: vñ wird dem Herrn seine Wirthschafft nach notturfft nit versorget. Man muß ihnen auch nit gestatten / dz sie viel mit Mägden scherzen / vñ mit ihnen in dem Winkel stehen / vñ heimlich Gespräch mit einander halten / dann es gibt böse Vermutung / vñ rege sich oft zu / dz wann man des Gefindes am nötigsten bedarff / man ents weder Gefattern / bitten od Hochzeit machen muß. Vnd ist der nebeste Rath / wann man mercket / das Knechte vñ Mägde wollen zu Neste tragen / dz sie je ehe je besser auß dem Hause geschafft werden / da mit anderer Vnrat / so darauf zu erfolgen pflaget nachbleiber: Wann auch dz Gefinde bisweilen am unwilligste ist / vñ eine Herrschafft den Stuel leichtlich vor die Thür setzt / in d Dffzeit / wañ man jr zu aller nötigsten bedürfftig ist / so ist gar gut / dz ein Hauswirth mit jñe so vmbgehe / dz sie nit zu viel Lohns auffheben / vñ were wol gut / wanns immer geschehen könnte / jnen würde ehe nichts gegeben / bis sie gar außgedienet hetten / könnte man sie ein wenig desto besser zwingen / wann man den Nappen noch im Stall herre / sonst heben sie zu vor den Lohn auff / vñ springen darnach ins Geld / wanns ihnen geliebet: Vnd ist gewis / das Gefinde / das so leichtlich vñ offte sein Lohn fordert / das dienet selten auß.

Es pflaget auch das Gefinde / die Mägde so wol als die Knechte bald im anfang / wañ sie in Dienst kommen / den Schlüssel zum Regiment zu suchen / machen sich bisweilen vnnutz / vñ suchen Freyheit zu thun vñ zu lassen / was sie wollen. Da muß ein Hauswirth Bescheidenheit wissen zugebrauchen / kan er sie mit gutem regieren / das sie in den Schranken ihres Veruffs bleiben / gut / wo nit / so muß er einen Ernst brauchen / vñ ihnen so zusprechen / das sie schew vor ihm haben / dann wann die Knechte vber die Herren / vñ die Mägde vber die Frauen regieren wollen / so siehens sehr mislich vmb die Nahrung.

So pflaget auch etlich Gefinde eine sonderliche

Aufseilung der Arbeit zu machen / vñ will nicht alles im Hause thun / was zu thun ist / sondern dencket / das stehet mir zu / das de grossen / dz dem mittelsten / das dem kleinsten Knecht / das den Mägden / dz diesem / dz jenem. Diesen losen Gedanke muß man ihn nemmen / vñ nit nachgeben lassen. Man weiß doch wol das Knechte nit waschen oder Melcken / Stuben kehren oder f innen / man findet aber gleichwol Derter / da Knechte eben so wol spinnen oder Melcken / als die Mägde / vñ warumb solte nicht ein jedes Gefinde seiner Herrschafft schafften / vñ schaden verhüten helfen / wo es immer könnte vñ möchte? Wann gleich einem jedern Gefinde seine besondere Arbeit gehörte / warumb soll es aber nicht im Nothfall / wann eines oder das andere nicht zur stelle were / den andern die Hand reichen vñ ein jedes nach seinem Verstand vñ Vermögen alles / was im Hause zu thun ist / verrichten helfen? wollen sie doch alle essen vñ trincken / in weichen Betten schlaffen / vñ ihr Lohn haben / so sollen sie auch zugleich arbeiten. Aber diß sey auff dißmahl von den Knechten gnug gesagt.

Das IX. Capitel.  
Von den Mägden.

Wiewol fast alles das jenige / das wir sezo von den Knechten gemeldet / auch von den Mägden kan gesagt werden / so erfordert doch die Ordnung / das wir hier auch von den Mägden insonderheit etwas sagen müssen. Es sollen aber die Mägde sein züchtig vñ stille / demüthig / fleissig vñ arbeitsam seyn / sich eben so wol als Knechte / Kinder / Herrn vñ Frauen / fleissig zu Gottes Wort / vñ zu dem h. Hochwürdigsten Sacrament halten / vñ sich aller Erbarkeit befeissen / in Betrachtung des / dz man Gott vñ nicht den Menschen dienet / der auch zu seiner zeit einen jedern seine trewe Dienste reichlich widerumb belohnen wird / es sey Knecht oder Mägd.

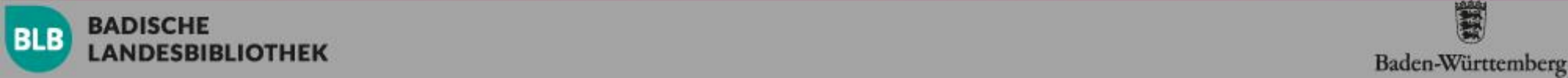
Es soll sich aber diß Volck sonderlich fleissig hüten vor dieberey / Wäscheren / Wäberer / Zancken vñ Hader / fluchē / schweren / zaubern / liegen / vñ allem vnordentlichen wesen vñ leben. Cato. lib. 5. Libertus familia superledeat. Gefinde soll sich nit vntereinander zancken. Doch ist bisweilen auch nit böse das sie vneins miteinander werden / dann da erfahret man von ihnen manchmal / das sonst verborgen bleibe. Es soll nicht sonderlich pack vñ verbindt mit den Knechten haben / vñ d Herrschafft heimlich abstehlen / woz man erstreichen kan vñ darnach des Abends / wann Herrn / Frauen vñ Kinder zu Bette seyn / mit den Knechten sitzē / schwelgen / Sprachen halten / die Herrschafft verleumbdē / fressen vñ sauffen / wie gemeinlich die Köchin vñ Kellern / die es gerne mit einander halten / wie man sagt / brätestu mir die Wurst / so leschetich dir den Durst / zu thun pflagen. Dañ alle heimliche Zusammenkunfften vñ nachtsgespräch d Knechte vñ Mägde seyn gefehrlich / vñ gehē gemeinlich vbel auß. Darum sollen die Frauen sonderlich gute achtung auff das Gefinde geben / dz sie in jrem Veruff bleibe / vñ dz jenige fleissig anrichten / das jnen befohlen ist. Auch haben die Mägde ihre

Hauswirth  
wird er soll  
mit einem  
Schlüssel  
nach müssen.

Wird die  
die o. h. a. g. e.  
alle seyn.

Mägde wo  
für sie sich  
hüten sollten.

Knechte vñ  
Mägde Ge  
f. reche seynd  
gefehrlich.





Beerenletterin / arme diebische Weiber od' Freun-  
de an ihnen hangen / die des Morgens frühe / ehe  
Herrn vnd Fräwen / herfür kommen / oder sonst  
wann Herrn vnd Fräwen nit zu Hause seyn / sie be-  
suchen vnd abholen / woz sie den vorigen Tag erstrie-  
chen vnd erübriger haben. Den geben sie bißweilen  
des Morgens frühe eine guten Topff voller Milch  
vnd sagen darnach / das Vieh habe so wenig gege-  
ben / oder die Schlangen haben sie außgefogen / od'  
seyn versiegen / od' sonst besaubert / denen muß mā  
die bahn verzeihen / vnd solche diebische Leute vñnd  
heimliche Abhalterin mit ernst abschaffen / dan will  
man etwas vergeben / so vergeb mans von dem sei-  
nen / eine Herrschafft kan von dem seinen nichts  
vergeben lassen.

Das Vieh sollen sie mit sonderem Fleiß trewlich  
abwarten / vnd ihme gern zu Essen geben / vñnd mit  
Futter vorlegen / die rechte Zeit in ihnen halten. So  
sollen sie auch zu nacht / wann sie erwachen / fleißig  
nach dem Vieh hören / ob sich irgends eines reget  
franc' were oder sonst einen Mangel hette / vñnd  
wann sie etwan merken / des ein Vieh nicht es-  
sen wil / kalte Ohren oder Mäuler hat / oder sich  
sonst kranklich stellet / sollen sie dasselbe die Herr-  
schafft bald wissen lassen / das man darzu sehen  
kann.

Gesinde so  
schlaffertig /  
ein schändlich  
ding.

Ein schändlich ding ist vmb ein treger / faul vñnd  
schlaffertig Gesinde / das die ganze nacht durch  
schleffet / vnd keinmal erwacht / vñnd des morgens  
schwerlich kan herauf gebracht werd' / ja dz man  
wol mit Behe vnd allem heil wegrüge / ehe es er-  
wacht. Es ist ja war / wer sich des Tages müde ar-  
beitet / der muß des nacht ausschlafen / es soll  
vnd muß aber gleichwol auch das Gesinde nit gar  
zu verschlafen seyn / sonderl' des nachts auch mit  
achtung auff's Vieh vñ den Hoff haben / damit ei-  
ner Herrschafft kein Vñheil widerfahr. Solche  
faule verschlaffene Mägde seind der Fräwen zum  
spinnen wenig nutz. Dan wann sie des Abens spin-  
nen sollen / so nicken sie mit dem kopff / vñnd lassen  
Rocken vnd Spindel auß den Händen fallen.

Gesinde soll  
des Abends  
achtung auff  
die Thüren ge-  
ben.

Es soll auch das Gesinde des Abens zu jeder  
zeit wān man Mahlzeit helt / fleißig acht auff die  
Thor vñ Thüren geben / dz dieselben wol verwah-  
ret vñd zugeschlossen werden / damit man vnder der  
Mahlzeit oder sonst nicht auß dem Hoffe oder  
Hause verleuret.

Mägde sollen  
acht auff's  
Geweisung  
geben / das es  
allezeit bereit  
sey.

Auch soll das Mägde volck gute achtung auff dz  
Geweisung haben / dz dasselbige allezeit bereit vñnd  
fertig sey / wann man Licht oder Feuer bedarf / es  
sey zu nacht oder zu tag / das man als dann nicht  
erst in andere Häuser lauffen / vñnd Feuer suchen  
oder holen darf. Dann es kan einem Wirtch des  
nachts ein Kind oder Vieh / die Herrschafft  
selber krank werden / dz man oft eilends Liecht ha-  
ben muß vñnd wann man das nit bekompt / so kan  
einem ein groß Vñheil widerfahren.

Gesinde soll  
achtung auff's  
Geweisung geben.

Also soll man auch zu jeder zeit fleißig achtung  
auff's Feuer / den Offen / vñ die Liechter haben / zu  
Winter vñ Sommerzeit / zu Tag vñ nacht. Zie/  
das Knechte vñ Mägde des Abends alle Thüren  
vñd Thore fleißig zuschließen vñd bewahren / Stü-  
ben / Kammern / vñd Haus thüren des gleichen / vñ  
dz man Tag vñnd nacht mit auff dz Viehachtung

gibt. Man soll auch gute wackere Hunde haben / so  
sonderlich sein des nachts vmb dz Haus lauffen /  
vñd anzeigung geben / wann jemand frembdes vor-  
hand' ist. Ein guter Knechtspieß / ein geladen Rohr  
zwey od' drey / bey seinem Beche / seyn auch nit böse.  
Summa / des nachts ist niemand Freund / laß dir  
des nachts niemand zu nahe kommen / du kennest  
in dan gar wol. Im Winter soll man das Feuer  
sonderlich wol verwahren / vñnd dasselbe vñ Herde  
in Offen werffen / vñnd den Offen zu machen. Dann  
es treget sich bißweilen zu / dz Hunde vñnd Katzen in  
die Offen kriechen / vñnd darnach mit sich Juncken  
ins Hew vñd Stroh tragen / vñnd die Gebewe an-  
zünden. Es ist auch wol erfahret / dz Kinder im Sö-  
mer mit Liechern Eyer vñter dem Beihen gesucht /  
vñnd die Beihe angezündet haben / vñnd sind ganze  
Dörffer weggebrennet. wie auch newlichst erfahret  
worden / dz in der Erdzeit ein einett Stettlein / die  
Eitern vñnd das Gesinde im Felde gewesen / die  
Kinder aber mitler weile mit dem Feuer vñ vor-  
sichtig vmbgangen / da durch nit allein das Haus  
angezundet worden / sondern auch dz ganze Stett-  
lein jämmerlich außgebrandt. Trumb soll Herr-  
schafft vñnd Gesinde auff das Feuer zu jederzeit  
grosse achtung geben / dweil ein kleines Fünckli  
gar leichtlich ein ganze Stätt oder Dorff wegbren-  
nen kan.

Gleich also müssen auch Herrn vñ Fräwen ihre  
Schlüssel vñ Schlösser in guter acht / vñ stets in  
guter Verwahrung haben : Dann es ist leicht ver-  
sehen wann Herrn vñ Fräwen kaum den Rücken  
wenden / dz das Gesinde die Schlüssel erwischt /  
vñd eilends etwas entfremdet. Darumb sie dann  
auch bißweilen ihre Dieteriche vñnd Nachtschlüssel  
haben / wā sie zu den andern Schlüsseln nit kom-  
men können / dz sie heimlich vñter der Predig / wā  
jederman zur Kirchen ist / oder sonst abwesend /  
die Gemach eröffnen / vñd rauben vñnd stehlen / woz  
sie immer bekommen können. Dieteriche vñnd  
Nachtschlüssel haben / helt man für ein vñerbar  
vñnd vñredlich ding / Sinte mahl dasselbe mehr den  
Dieben / dan ehrlichen Leuten gehört : aber doch  
kan es so gar böse nicht seyn / das ein Hauswirth  
einen solchen Schlüssel im Hause / wā ein an-  
der Schlüssel vom Bunde verlohren / oder zer-  
bröchen wird / denselben im Nothfall haben / vñnd  
mitlerweile gebrauchen möge / biß er einen andern  
bekommet. Ich hab's auch von andern Leu-  
ten erfahren / das sie bißweilen der Mägde woll  
vñnd Knechte laden besucht / vñnd oft sachen dar-  
innen gefunden haben / die sie ihnen heimlich ent-  
wendet. Wiewol aber das nicht an Herrschafft  
ten zu loben / so muß man diß auch bedencken / dz  
solches von der Herrschafft nicht böse gemeinet /  
dann sie ihrem Gesinde nichts zunehmen geson-  
nen / so können sich auch hiedurch erfahren / was sie  
sich zu ihrem Gesinde zu versehen / ob sie trew oder  
vñtrew seyn. Wiewol / wer stehlen will / der schleuff  
das gestohlene Gut nit allezeit in die Eaden / son-  
dern treget bald auß in andere Häuser zu seinen  
Abhaltern.

Es soll auch die Mägde nicht leichtfertig mit  
Worten vñnd Gebärden seyn / das sie den Kin-  
dern

Hauswirth  
vñ Fräwen  
soll nit auf  
Schlüssel vñ  
Schlöffer ge-  
hen.

h  
gr  
v  
t  
G

G  
v  
h  
s  
v  
m

dem nit Ergerniß geben vnd ihren guten Namen verlieren / viel weniger sollen sie fleißig vnd halbsarriger seyn / noch sich wider ihre Frauen aufflehen / vnd wann auch solches geschicht / so soll der Herr der Frauen zuspringen / vnd trewlich vber jr halten / damit Knechte vnd Mägde ein Abschewen vor ihr / leben so wol als vor dem Herrn selber haben. Ein Gesinde / das seiner Herrschafft vntershan vnd gehorsam ist / vnd bisweilen verhorchen kan / vnd ist fleißig in seiner Sachen / da wird Ehre darauff / vnd ein Herrschafft wird ihm so gewogen das sie ihrer Beförderung hernachmahls auch bedacht seyn / vnd ihnen zur Nahrung helfen / das sie auch fortkommen. Was aber hübsch / diebisch / kückisch / vntrew / boßhafftig vnd halbsarrig ist das wird sein Bruchteil zu seiner zeit wol empfahen / dann vnser Herr Gott laßt nicht vnvergolten / sie haben sich endtlich selber in die Backen vnd Vntrew schlägt allezeit seinen eignen Herrn / das haben sie gewiß / wie mans täglich in denen Exempeln siehet. Hinwiderumb / was trew vnd ehlich ist / das hawet in der Welt fort / trewe Handt gehet durch alle Lande. Trew hat Brodt / Vntrew leidet Noth.

*Hauswirthin groß Ritz vber die Wirtschafft des Gesindes.*  
 Ich muß hier auch noch eines nötigen Dings gewöhnen / gleich als zum Beschluß der Lehre vom Gesinde. Es ist bey Hauswirthen zu jederzeit grose Klage vber die Boßheit / Vntrew vnd Uneinigkeit des Gesindes / das sie sich bey ihren Herrschaffen vbel halten / sind weschafftig / diebisch / trege / faul / zänckisch / vnzuchtig / warden das Vieh nicht mit Fleisch / vnd wann man ihnen ein wenig drum zuspricht / so lauffen sie darvon / vnd wollen nicht mehr dienen / auch oft zu der zeit / da man ihr am nötigsten bedurfft als in der Dhszeit oder sonst / da solte eine Obrigkeit ein sonderlich fleißig Auge auff solch Gesinde haben / vnd sic mit grossen Ernst / harter Gefängniß vnd grosser Straffe dahin halten / das sie ihren Herren vnd Frauen aufdienen vnd gehorsamen müßen.

*Gesinde so verlaufen ist soll man nit in den Bergen von weniger worten.*  
 So were es auch sehr gut / das man solch verlaufen gefinde nirgends hauset oder beherberget / viel weniger wider mietet oder fördere / es hette dan zu vor eine geschriebene Kundschaft von seiner Herrschafftbracht / wie sichs bey ihnen verhalten / vnd auß was Ursachen es von ihr sey dimitiret worden / wie dann hiervon Rñser Maximilianus secundus ein sonderlich Decret zu Wien in Oesterreich im Jahr Christi 1568. den 26. Octobris publiciret / vnd allenthalben anschlagen lassen / darinnen ihr Matestät mit ernst befohlen / dz man keinen Dienstboten / weß Oris der sey / auffnehmen / viel weniger auffhalten solle / er habe dan von dem Orte / da er am nechsten zu vor gedienet / gnugsame Kundschaft vñ Passport seines verhaltens bracht / vnd da jemand darwider handeln würde / so wolten ihre Majestet mit gebürlicher Straff wider ihn so wol / als wider den Dienstboten zu verfahren wissen. Damit sich aber niemand zu entschuldigen / als künne er weder schreiben noch lesen so sollen sich Herrn vnd Gesinde zum Grundherren / Amptman / Richtern / oder andern Obrigkeit der Ort da sie wohnen / finden / vnd sie

vmb solche Kundschaft / gegen Bezahlung dreyer Creuzer Schreibgeld / ersuchen / vnd wird folgens allen Obrigkeiten auferlegt vnd befohlen / das sie die Landleute darüber handhaben sollen.

Ein schändlicher böser Brauch ist auch hier in der Marck / das sich etlich Gesinde / vnd sonderlich die Mägde / nur auff ein viertel Jahr / vnd nit auff ein ganzes vermieten. Dann wie kan ein Gesinde seiner Herrschafft / vñ hinwiderumb die Herrschafft ihres Gesindes in so kurzer Zeit gewöhnen / danz ehe man sie ein wenig abrichtet / ziehen sie wider davon / darnach soll man sich mit newem Gesinde wider plagen / vnd sie gar auff ein neues witer vnterweisen vnd lehren / das kostet den Wirth vnd die Wirthin viel Mühe vnd arbeit / will geschweigen / das das Gesinde hiedurch in seinem Mutwillen sehr gesterckt wird. Doch ist auch vor die Herrschafft / dann wann sie ein loses Gesinde gemietet / so werden sie dessen desto ehe wider loß.

Es hat auch solch lose Gesinde den Brauch an ihm / das es mehlich seinen Lohn absordert / vnd hernach zu seiner Gelegenheit entspringen kan wanns ihm gefelt. Da sollen Herrn vnd Frauen auch vorsichtig hierinnen seyn / das sie ihnen vom Lohn nichts / oder je zur höchsten Notdurfft gar wenig folgen lassen / bis sie ihr Dienstzeit außgehalten haben / als dann gebe man ihnen ihren Lohn gang vnd völig / wie man mit ihnen eins worden ist. Vnd solches vmbder Ursachen willen / das sie durch Forcht des Verlusts ihrer Dienst gelder desto baß angehalten werden / ihre Dienst auß zu warten / vnd bis ans Ende zu erstrecken.

Das X. Capitel.

Vom Amptmann oder Hauptmann.

*Amptmann Ampt in der Haushaltung.*  
 In einer Haushaltung grosse Empter seyn / darzu viel Vorwercke vnd Dörffer gehören / da muß man einen Amptmann oder Haushalter haben / der dz Haupt der gangen Wirthschafft ist / dem man gemeintlich eine Amptschreiber / Kornschreiber vnd Bognz zu gibt / bisweilen auch einen Heydenreuter / vnd was vor mehr dergleiche Volck ist. Es soll aber ein Amptmann erstlich Gottes fürchtig seyn / vnd sich / dem andern Gesinde zum guten Exempel / fleißig zu Gottes Wort vnd den H. Hochwürdigem Sacramenten halten / auch den Befehl vnd die Verschaffung thun / damit sich das Gesinde aller bösen vnd grausamen Gottsteterung / stuchens vnd schwerens / zänbern / liegens vnd betrigens / auch aller vnzucht vnd Leichtfertigkeit euffere vnd enthalte / sich auch sonst die andern Tage / wann Gottes Wort in der Kirchen geprediget wird / auch da hinein verfuge / vnd mit nichten / sie betten dann eheliche Geschäfte / daraußen bleiben. Item: Das sie allezeit vor vnd nach Essens mit einander vor den Tisch treten vnd beten / vnd Gott vor seinen Segen vnd reiche Wolthaten trewlich dancken.

Zum andern / soll auch ein jeder Amptmann nüchtern seyn / vnd sich des schändlichen Vollsauffens enthalten / auch zu vermeidung aller vnzucht / vnd viel verfaumens seines Ampts / sein vertrawet Ehe weib haben / vnd nicht dullen noch leiden / das das Gesinde

Gesinde im Forwerck oder anderstwo / Hurerey / Ehebruch oder andere Laster treiben / auch solches seinen Ampts verbanden nicht gestatten vnd nach geben / sondern dasselbe Laster zur gebühr strafen / vnd nach vermögen tilgen:

**3** Amptman soll sein Register fleißig halten. Zum dritten / soll ein jeder Amptman seine Amptbriefe / Ruchen vñ andere Register treulich vnd fleißig halten / alle einnahmen vnd aufgaben täglich verzeichnen vnd aufschreiben / vñ niemand ohne seines Herren Befehl vnd seines Ampts beueff vnd noturfft etwas geben.

**4** Amptman soll die Morgen der ersten auff vnd des Abends der letzten pfleger zusagen / nider seyn / das Gesinde auff wecken / vnd einen jedern zu seiner Arbeit vnd Beruf treiben vnd anhalten. Des Abends das Feuer / vñ sonst auch die Liechter / damit sie in allen Gemachen fleißig aufgeschicket vnd verwahret werden in guter acht vnd Vorsorge haben / vñ sich in dem / diuvel oftmal grosser vñ vberwindlicher Schaden darauß entsethet / nicht auff das Gesinde verlassen / sonderlich wan frembde Gäste vorkommen / die sich vnterweilen toll vnd voll sauffen vnd darnach in den Liechtern in den Gemachen vnd Ställen gar vnbescheidenlich vmbgehen.

**5** Amptmann soll sich mit getrewem Gesinde versehen. Zum fünften / soll ein Amptmann sich besteffigen / daß er mit frommen vnd getrewem Gesinde versehen sey / Dymit demselben erstlich mit gimpff in der güte / vnd auch im fall / da die nit helfen wolte / mit schärfen Worten vnd Befehlen / vmbgangen werde. Wann sie sich aber daran noch nit kehren / vnd darüber halbstarrig / vnd trotzig seyn / auch das ander Gesinde verwachen / vnd vnwillig machen würden / als dann dieselbe mit Befängnis züchtigen / oder aber sie von dem andern Gesinde enturlauben vnd aufmüßern : Vnd daß man sich des vbrigen vnd grausamen scheltens vnd fluchens enthalte : Dann das Gesinde immer erger vnd verdrißlicher darnach wird / so gibe auch Gott an solchen Örttern zur Haushaltung keinen Segen vnd Gedenken.

**6** Amptmann soll das Getreide zu rechter zeit bestäten. Zum sechsten / soll er selbst daran / ben vñ ob seyn / daß die Ecker zu rechter vnd gelegener Zeit gebauet / gepflüget / geegget / vnd geseet werden. Des gleichen jedes widerumb zu seiner rechten Zeit erndtet / vnd trucken in wohl verwahret vnd ganz bedeckt Scheuren gebracht / auch die Weim / Obff Hopffen vñ Kohlgärten zu rechter zeit gehacket / vñ mit anderer irer jährlichen Wartung gepflegt / vñ nicht durch vnachtsamkeit verfaulet werden. Desgleichen das Hew / weil an dem / da viel Vieh ist / sehr viel gelegen / damit solches zu rechter Zeit gemacht / vnd trucken ein gebracht werde / in guter Achtung haben.

**7** Amptmann soll die Teiche in guter wartung halten. Zum siebenden soll er zusehen / daß die Teiche in guter Hut vnd fleißiger Wartung gehalten werden / selbst offi darzu reiten oder gehen / die Thämme vnd aufstüsse besichtigen / ob dieselbe an ihren Aufstüssen oder sonst irgendis wandelbar weren / aufbrechen wolten / oder was sonst vor Mangel daran gefunden / dieselben von stundian bessern / vnd widerumb ergänzen. In gleichem Fall auch achtung geben / damit die Teichkarpffen / des gleichen die Saamen ihrer Zeit vnd Gelegenheit nach / an

bequeme vnd geraume Örtter versetzt / vnd in Wartung gehalten werden.

**8** Amptmann soll dem Gebois die Wälder hüten. Zum achten / soll er Gehölz vnd Heyden / damit seinem Herrn darinne kein Schade an der Wildbahne / oder sonst durch abweidung des jungen Holzes / geschehen möge / auch nicht vergessen.

**9** Amptmann soll die Viehweiden versorgen. Zum neunenden / soll er fleißig drauff denken vnd rachen / daß er allem Vieh gnugsam Futter verschaffe / damit es mit Hero allerley Schroh / Heu / yel oder Süde / Schroh / Kleen / Raff / Sehe od Treber / vñ andern noturfftlichen versehen / vñ den Winter aufgefüttert werden möge. Vnd daß er täglich / sonderlich Winterzeit in die Forwercke / Schweinhäuser / Schäffereyen von einem ort zum andern gehe / vnd daselbst zusehe / damit jedes Vieh zu rechter Zeit noturfftlich gefüttert / auch den Schweinen vnd Kälbern recht fürgegeben / das Futter nicht veruntretet / oder sonst zu nichte gemacht werden möge / auch das Gesinde vermahne / daß sie treulich vnd fleißig damit vmbgehen.

**10** Amptmann soll die Drescher in den Scheuren versorgen. Zum zehenden / will auch hoch vnnohten seyn / daß er alle Tage / sonderlich Winterzeit vmb die Scheuren von einer zur andern gehe / vñ allda zusehe / dz die Drescher recht / rein vnd fleißig aufdreschen / vnd auch sonst treulich damit vmbgehen.

**11** Amptmann soll die Keller versorgen. Zum elfften / erfodere sein Ampt / daß er in Ruchen vnd Keller verschaffe / damit dem Gesinde ihre Noturfft an Essen vnd trincken gegeben werde / das andere vñ vbrige aber fleißig verwahret vnd aufgehoben werde möge / daß auch die Kornböden / vnd andere Gemacher / darauß Roeten / Weizen Gerste / Malz / Haber vnd Hopffen liegt / fleißig verschlossen gehalten / das Getreide fleißig vnd offi vmbgeschupffet / oder geworffen / vnd auch die Dächer / da es nöhtig / gebessert / vnd die Fenster Winterzeit fleißig zugehalten / vnd also gewartet werden / damit durch Regen oder Schnee / Geyßel / Matten / Mäuse / oder andern Durach / kein Schaden darzu geschehe.

**12** Amptmann soll die Scheuren auf die Winterzeit versorgen. Zum zwölfften / will einem jedern Amptman gebühren / daß er auff die Ampts gebewe gute achtung gebe / da ein Wohnhaus / Scheure / Stall od anders Tachs oder andern Mangels halben / versallen oder eingehen wolte / daß er dasselbe / dem zu helfen stehet / nicht gänglich zu Boden gehen / sondern widerumb auffschrauben / vnd vntermauren / mit newen Ständen od Lagerbäumen / od / Schweltern ersetzen / vnd also / wo vnd welches Orts / da es baroffellig / mit Verbesserung der Seiten / Stiel vñ Kegel widerumb zu recht bringelasse. Er soll auch mit den Ampts knechten verschaffen / dz sie alle Abend / wann das Gesinde gessen / vnd iren Schlaf trincken empfangen / vmb viel Aufstragens vñ heimlichen Sauffens willen / die Thor fleißig zuschließen / vnd ihme die schlüssel vberantworten lassen.

**13** Amptmann soll die Weinberge versorgen. Zum dreyzehenden vnd letzten / soll er fleißig auff vnd in alle Winckel sehen / vnd auffachtung haben / daß seines Herrn bestes geschafft vnd geworben / vnd aller Schaden verwehret vnd verhütet werden möge.

Summa seines Ampts. Er soll Gott fürchten vnd vor Augen haben / vñ ein keusches / zuchtiges / nüchtern vnd messiges Leben

Leben führen / vnd schreien Herrn mit höchstem Fleiß vnd Treuen dienen / die Bösen straffen / die Frommen / Krafft seines Ampts / schützen vnd handhaben / so wird ihm Gott zu seinem Ampt Glück / Heyl vnd Segen geben. Besiße auch Petrum de Crescent. lib. 1. cap. 12. 13.

## Das XI. Capitel.

Wie ein Amtman eingesetzt vnd angeordnet werden soll.

**A**mtman wie er soll eingesetzt vnd angeordnet werden.  
**W**ann ein Amtman auff ein Ampt gesetzt wird / so soll erstlich desselben Hauses oder For- mercks ein richtiges Inventarium gemacht / vnd jedes folgender gestalt verzeichnet werden / als nemlich / die Pferde / gühste oder geldre vñ melcke Kühe / Bullochs / Stier / Kinder vñnd Kälber / jedes nach seiner art. Darnach die Schaffe / müllcke vñ gühste / Hämmer / von zweien / dreien vñ vier Jahren / äiegen / Kamböcke / fehrige Hämmer / Ferkel / Fehrmutter / Eber / Speckschweme / groß vñ klein / auch die abgesetzten. Hernach die Dachsen / Mast- Dachsen / Gense / Endren / Hünner / Tauben / Pfawen vñ anders / was nach gelegenheit mehr da gesun- den wird.

Zum andern / allen Vorrath an allerlei Getreiden / als Weizen / Roggen / Wecken /lein / Hanff / Kobl / Rüben / Hopffen / vñd allerley garten Gesä- me. Als dann den Vorrath / Küchen Speise / Speck / Fleisch / Butter / Käse / Salz / etc. Item / was vor Bier im Keller vorhanden. Desgleichen allen Hausrath in Küchen vñ Kellern / Backhause / vñ was von Hölzern vñ zinnern Gefesse / vñ andern Hausrath in alle Gemache sey / klein oder groß.

Zum dritten vñ letzten / soll man auch zu mehrer Nachrichtung alles Gesind / so auff dem Haus oder Forwerke dienet / verzeichnen / vñ mit in das Inventarium bringen / darnach sich der Küchen- schreiber mit täglicher verzeichnung derselben Per- sonen zu richten / vñ ins Küchenregister zubrin- gen / auch der Herr sehen möge / wie viel jährlichen auff demselben Ampte an Gesinde vñ andern Personen zu speisen sey.

**A**mtman soll alle Jahr einmahl die Rechnung thun.  
**W**as nun der Amtman zum Vorrath an Gelde / Getreide / vñd andern wie es Namen haben mag / annimpt oder an Kühen / Schaffen vñd Schweinen zur Zucht / soll er jederzeit den Tag vñd Jahr / wann es gesicht / fleißlich verzeichnen / vñ ins Register bringen : vñ seine Register neben ei- nes jeden Aufzuge also verfertigen / damit er alle Jahr auff einen gewissen Tag / oder wann er sonst gefordert wird / solcher Einnahmen vñd Aufga- ben halben / gute Rechnung thun könne. Wie auch solche Ampt / Korn vñd Küchenregister / sampt ihren Aufzügen sollen gestellet werden / da hat man sonderliche Copien / die muß man durch- sehen / vñd denselben nachdenken / vñd sie also nach machen. Dann darauß kan man eigentlich wis- sen / wie viel jährlichen von einem jeden Ampt / an gewissen vñd vngewissen / stehenden vñd fallenden Geldern / Getreide / Hünner / Gänse vñd andern Zinsen / zu bekommen / auch was eines jedern Ampts Privilegien vñd Berechtigkeiten / an Fischereyen / Jagten vñd sonst an andern Zugehörungen vñd Nützigungen sey.

Desgleichen / wie viel in einem jedern Ampte Einwohner / Bauern / oder Ackerleute vñd Kossaten oder Gärtner sind / was ein jeder vor Güter hat / vñd der Herrschafft Zinse gibe / vñd Dienste thut. Vñd wie viel Morgen Landes in ihrem Ampte oder Forwerke / an fertigem Lande / an Wäldern / des gleichen Wiesen / Teichen / Obst / Kobl vñd Hopfengärten / vñd andern Sachen mehr hat.

Es soll der Amtman alle Felder / Teiche / Gärten vñd Hölzer / da sie nicht zu groß / mit einer Au- ten / zum fleißigsten vberschlagen vñ messen lassen / vñd jedes / klein vñd groß verzeichnet werden / vñd zu sich nehmen. Vñd als dann nach diesem Pro- cess ein Erbregister machen / vñd solches alles / wie oben gemeldet / sampt vñd sonderlich nichts auß- geschlossen / darein verleiben. Desselbigen Erbregi- sters soll eine Copie in des Herrn Kammer einge- anwortet / vñd ander zur nachrichtung im Ampte behalten werden. Wie aber die Acker / Wälder / nissen / Teiche / Wiesen / Hölzer vñd anders fleißig zu messen / vñd dann zu multipliciren vñd abzu- theilen sind / soll geliebtes Gott / zur andern Zeit not- türffig berichtet werden.

## Das XII. Capittel.

Von der Viehnumme.

**E**ine Viehnumme oder Viehmutter ist der Frauen Substitutin vñd Befehls haberin / die soll ein sonderlich Aufsehen haben auff die Mägde vñd alles Vieh / das ein jede Magd vñd ein jeder Hirt ihr Ampt thun / das das Vieh auff dem Feld mit Wäldern vñd im Haus mit Futter rechtschaf- fen versehen vñd versorget werde / vñd wann ein Vieh krank wird / bald darzu thun / das ihm gerathen vñd geholfen werde. Auch soll sie die Milchspeise vñter ihren Händen haben / Butter vñd Käse machen / Hünner / Gänse / Endren / vñd dergleichen jeder Vieh ansehen vñd häufig zeit- gen / warren vñd aufziehen / die Eyer zusammen- sucher / vñd der Frau zu verwahren bringen. Was auch die Noth erfordert / soll sie den Mägden mit Ernst zusprechen / oder der Frauen anzeigen / wann sie mit gutem beyhühen nichts erhalten kan.

Es solten aber solche Weiber seine reine Leute sein / die sich sein sauber vñd rein halten / weil sie mit Butter / Käse / Mosten vñd dergleichen Speisen vñd umgehen sollen / damit der Herrschafft / den Kin- dern vñd dem Gesinde vor solchen Essen nit grawe. Hierzu müssen auch seine erbare / verständige / er- fahrne vñd bescheidene Weiber gebraucht werden / die gute Wirthin seyn / vñd grossen Lust vñd Liebe zu allerley Viehe / vñd bey den Mägden vñd an- dern Gesinde ein Ansehen haben / vñd ihr gerne folgen. Sie muß täglich in allen Winkeln seyn / in allen Ställen vñd umher sehen / sonderlich wann das Vieh zu Hause kompt / oder ist / das man recht vor gegeben werde / nicht zu viel / das sie sich nicht versangen / oder das vbrige vñter die Füße treten / noch zu wenig / damit sie nicht Hunger leyden / vñd abnehmen. Sie soll sonderlichen Fleiß auff das jung Vieh haben / als Kälber / Dachsen / Ferkeln / vñd dergleichen / dz sie dessen gnug erziehe / zuer- sorgung des alten / so das Jahr durch stirbt / verkaufft / oder abgeschlacht wird. Diweil auch an einem solchen

Viehmutter was ihr Ampt sey.

Viehmutter wie sie seyn soll.

solchen Weibe viel gelegen / soll sie etwas besser / dan ein ander gemein Gesinde / gehalten werden / damit sie mit ihrer Auffsehung vnd Handarbeit desto fleißiger sey. Sie soll auch das Viehe alle Morgen vnd abend / wanns außgehet vnd wider einkompt / fleißig zehlen / wie dan auch die Hühner / Gänse vnd Enten / auch Calcunische Höner / Pfawen vnd dergleichen / das sie es bald inne werde / wan eines oder mehr verlohren wird / das mans bald suche / vnd widerumb zurecht bringe.

## Das XIII. Capitel

## Von den Boygten

Boygt was  
Ampt seyn  
soll

**I**n Boygt soll achtung auff die Knecht haben / die ihm auch gehorsamen schuldig. Item auff die Koffe / Ochsen / Schaffe / Bienen / &c. Das denen recht vorgestanden / vnd sie mit gutem gesunden Futter zu rechter zeit / Tag vnd nacht versorget werden. So muß er auch fleißig Achtung auff den Ackerbau vnd die Gärten haben / wo man nicht eigene Vertreter hat / das ein jeder Acker zu seiner zeit recht beschickt vnd beset / auch zu rechter zeit ein geerntet / vnd in den Scheuren wol verwahret werde Auch hernachmahlen auff die Drescher / vnd das auß gedroschene Getreide sehen / das das auch an seine Ort sicher geleyet / vnd folgendes recht verhandelt werde: Sonderlich wo man keine Kornschreiber hat. Er muß auch darob seyn / das die Bäume zu rechter zeit gesägt / gepuffet / beschnitten / geraupet vnd gedünget / das Obst eingesamlet vnd verwahret werde. Wo auch nicht sonderliche Heydenreuter seyn / muß er die Heyden bisweilen mit belauffen / die Jagten bestellen / wo man nicht sonderliche Jäger hat. Zurechter zeit soll er auch Holz fellen vnd einführen lassen. Auch muß er sonsten auff alle Amptsachen fleißig Achtung geben / das den selben von niemande einiger Eintrag geschehe / oder sonsten Schaden zugefüget / vnd etwas entwendt werde. Was auch sonsten im ganzen Ampt inbestellen / das muß durch ihn bestellet vnd außgerichtet werden / er muß die Leute wegen der Herrschafft zwingen vnd einsegnen / vnd wohin er vom Ampt geschickt wird / alles treulich außsprechen. Darumb dan ihm eine bessere Besoldung / Tisch vnd Auffenthalt gehört dan einem andern gemeinen Knecht. Es will ihm auch gebühren / das er sich in seinem Leben also verhalte / das die Knechte / Mägde / vñ alte Ampts Vnderthanen / keine Schew vor ihm haben / vñnd ein jeder in seinem Beruff desto williger vnd gehorsamer sey.

## Das XIV.

## Von etlichen andern Personen.

Küchenschreiber  
des Ampt.

**W**en sollten wir weiter von vielen andern Personen weitläufftig schreiben / derer bisweilen in grossen Wirtschaften mehr gebraucht werden / als von Küchenschreibern / welche darob seyn müssen / das Küchen vñnd Kellerrecht versorget / vnd einem jeden Ampts verwanten / hohes vnd niedriges Standis / sein gebührlich Essen vnd Trinken zu rechter zeit gegeben werde / welches sie dann alles in Register müssen bringen / die Einnahme

so wohl als die Ausgabe / vnd zugelegener Zeit bescheiden.

Item vom Amptschreiber / der nebedem Amptmann auff alle Vnderthanen vnd ihre Güter fleißig sehe / vnd die Gelder / Zinsen vnd andere Einnahmen / so im Ampt Gefallen / in Verwahrung nemme / zu Register bringe / vñnd was im Ampt widerumb auß gegeben wird / ordentlich verzeichne / vñnd darnach hiervon richtige Rechnung thue.

Item / von den Kornschreibern / die auß das gedroschene Getreide achtung geben / vnd alles eingentlich verzeichnen / was sie einnehmen vnd außgeben / verkauffen vnd widerumb seyn / auch darnach mit drob seyn / das das auß geschütete Korn nicht michtigend werde / oder verderbe / oder sonst andern Schaden leide.

Item / das noch mehr ist / wir solten hier wol sagen von Marschälcken / Hoffmeistern / Canslern / Räthen / Schloßhauptleuten / Hauptvogten / Fiscalen / Köchen / Küchenmeistern / Köllern oder Schencken / Beckern / Jägern oder Jegermeistern / Thorhütern / Ammen / Kindermägden / Apotecken / Schliesserin / Bräwern / Hündsbuben / Küchenjungen / Keutern / Trabanten / vñnd eines jeders Ampt / so haben wir vns jetzt nicht vorgenommen eine fürstliche Haushaltung zubeschreiben / sondern eine gemeine Adeltliche / oder Bürgerliche Haushaltung / wie droben im 3. Capitel ist angezeigt werden.

Wir solten auch wol hier sagen von Meyeren oder Forwestleuten / Item / von den Hirten / Schaffern / Weinmeistern vnd Gärmern / so wird solches auß geschoben / bis wir in den andern Büchern zu diesen Sachen kommen werden.

Weil es auch an dem / das jetzt das Gesinde vber alle massen böß / vngehorsam Gottlos müßwillig / halbsarrig / boshaftig / diebisch vñnd vntrew ist / vnd bisweilen ihren Herrschafft / vorfesslicher vnd mitwilliger weise grossen Schaden zufüget. So will ich hiermit fromme Christliche Haushälter vnd Hausmütter gebetten vnd vermahnen haben / sie wollen nicht blöde vnd verzägen seyn / sondern ihnen ein Herz vñnd Muthfassen / vnd dem Gesinde zusprechen / vnd keinen Müßwillen gestatten. Da sie aber dem Gesinde zu wenig / sollen sie die Weltliche Obrigkeit anrufen / vnd die soll vberdem Hausvater vñnd Hausvater ihm mit ernst halten / das Gesinde mit ernst zwingen / vnd wie allem Fleiß dahin halten / das sie ihren Herrn vnd Fräwen gehorsam seyn / vnd da sie ihnen müßwilliger weise auß Fäulheit oder Vnachtsamkeit etwas Schaden zufügen wolten / zu Erstattung vnd Widerbringung desselben Schadens nöthigen vnd treiben. Dann das ist der Obrigkeit Ampt / vnd wan das auch nicht geschehen sollte / wer wolte endlich Haushalten / vñnd eine Nahrung befördern / wann er so viel Diebe / Feinde / vnd so ein Gottlos / leichtfertiger Gesinde um sich haben sollte / möchte doch einer lieber todt seyn / dan die Wirtschaft treiben. Es muß Furcht / Disciplin vnd Zucht im Hause seyn / soll anderst eine Haushaltung oder Haushaltung getrieben vnd befördert werden.

Dann